

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mtl. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mtl. 54 Pf.

Gesprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Uttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croizsch, Grumbach, Grun bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mitt-Roitzsch, Müng, Neulichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druk und Verlag von Arthur Bichunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Bichunke, beide in Wilsdruff.

Nro. 129

Sonnabend, den 2. November 1907.

66. Jahrg.

Bekanntmachung.

Da nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in diesem Jahre die Herren Privatus Krippendorf, Beutlermeister Junge und Oberlehrer Thomas in Wilsdruff, Herr Gutsbesitzer Rautenkraut in Grumbach und Herr Gutsbesitzer Beger in Sachsdorf, welche wieder wählbar sind, aus dem Kirchenvorstand auszuscheiden haben, so macht sich eine Neuwahl notwendig, welche

Sonntag, den 1. Dezember d. J.

in der Kirche nach dem Gottesdienst bis 1/2 Uhr vormittags stattfinden soll.

Hier nach sind bei der diesjährigen Kirchenvorstandswahl 3 Vertreter aus Wilsdruff und je 1 Vertreter aus dem eingepfarrten Teile von Grumbach und aus Sachsdorf zu wählen; es haben daher die Wähler aus Wilsdruff 3 Namen, die Wähler aus Grumbach und Sachsdorf nur je 1 Namen auf den bei der Wahl abzugebenden Stimmzettel zu verzeichnen. Stimmberechtigt sind alle diejenigen Hausväter der Kirchengemeinde, sie seien verheiratet oder nicht, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Der Eintrag in die Wählerliste kann jederzeit beim Pfarramte auf eigene Anmeldung, auch nach jedem Vormittagsgottesdienste in der Sakristei, erfolgen. Am 15. November wird die Wählerliste abgeschlossen und werden von da ab Einträge bis zum völligen Abschluß der diesmaligen Wahlhandlung nicht mehr vorgenommen. Vom 16.

November ab liegt die Wählerliste auf biefiger Aufschriftratur 14 Tage lang, also bis zum 29. November, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Im Kirchenvorstand verbleiben die Herren Stadtrat Dittendorf, Stadtrat Kaufmann Goerne, Bürgermeister Kahlenberger und Stadtratsbesitzer Ulrich aus Wilsdruff, Herr Ortsrichter Ohmann aus Grumbach und Herr Gutsbesitzer Bösch aus Sachsdorf.

Die Kirchengemeinde Wilsdruff wird gebeten, sich zahlreich in die Wählerliste (bis spätestens 15. November) einzutragen und an dem Wahlakt (1. Dezember) zu beteiligen und dadurch ihren kirchlichen Sinn zu vertreten und zu beweisen, daß sie das Amt eines Kirchenvorstehers in seiner Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben zu würdigen weiß.

Wilsdruff, den 1. November 1907.

Der Kirchenvorstand.
Wolke, Bärker, Vorsteader.

In dem Versteigerungssalon des biefigen Königlichen Amtsgerichts sollen am Dienstag, den 5. November 1907, vormittags 10 Uhr 1 Schreibsekretär, 1 Geldtasche, 1 Würstchenkessel, 2 Jagdgewehre gegen sofortige Barzahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 28. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. November 1907.

Kaiser Wilhelm und Präsident Douhet.

Der französischen Regierung nahestehende "Petit Parisien" gibt über den im Prozeß Harden erwähnten Plan einer Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Präsidenten Douhet folgende, wie das Blatt erklärt, aus zuverlässigster Quelle geschilderte Besart. Als im Jahre 1904 der Präsident der Republik Emile Douhet, während Delcassé Minister war, dem König von Italien seinen Besuch abzustatten sich anschickte, erklärte Herr Douhet dem deutschen Botschafter Fürst Radolin, daß, wenn eine Begegnung zwischen der kaiserlichen Yacht Hohenzollern und dem französischen Geschwader in den italienischen Gewässern erfolgen sollte, er nichts tun würde, um sie zu vermeiden. Im Gegenteil stiehe dem nichts im Wege, daß die Begegnung stattfinde, und der Präsident würde selbst darin ein, wer sich gegebenfalls an Bord der Hohenzollern zu begeben, trotz seines Alters, indem er auf diese Weise die Anregung zu einem Schritt der Höflichkeit nahm. Fürst Radolin übermittelte diese Worte nach Berlin, wo sie gut aufgenommen wurden, und man glaubte, daß die vorge sehene Begegnung auf der Höhe von Neapel erfolgen würde, da Kaiser Wilhelm II. seine Yacht wieder in Sizilien bestieg, wo sie sich auf dem Wege nach Genua befand. Die Begegnung blieb aber bekanntlich im Felde der Möglichkeiten und verwirklichte sich nicht. Wenn sie befürchtet wurde, so fällt die Verantwortung dafür ganz und gar Wilhelm II. zu. Als er erfuhr, daß warmer Druckspruch auf die französisch-italienische Freundschaft in Neapel zwischen dem König Viktor Emanuel und dem Präsidenten Douhet ausgetauscht waren, reiste er direkt nach Deutschland ab und kam eines schönen Tages in Karlsruhe an, wo er seine berühmte Rede über das trocken gehaltene Pulver hielt. Hierzu ist zu bemerken, daß seinerzeit über die Urtat des Unterbleibens der Begegnung andere Andeutungen gemacht wurden, die auf die Gegenwirkung der Delcassé-Partei gegen die geplante Begegnung anspielten. (R.)

Zum Prozeß Moltke-Harden.

Harden hat sich von einem Korrespondenten des "Petit Parisien" interviewen lassen und gesagt, er werde bei einer etwaigen zweiten Verhandlung seines Prozesses vor der Berufungsinstanz nicht nur alle in der ersten Verhandlung nicht gehörten Zeugen wieder vorladen, sondern noch weit mehr. Er habe nichts dagegen, wenn Graf Moltke sich dieser Eventualität aussetzen wolle und sei von einem neuen Freispruch überzeugt. Dass er keine gute Presse habe, lämmere ihn wenig. Die deutsche Presse lobe ungern, kritisere aber um so lieber. Lob oder Tadel mache ihm aber nichts aus, da er die beabsichtigte Wirkung erreicht habe. — Die wirtschaftliche Vereinigung will, wie der Reichstagabgeordnete Böhme in einer Versammlung in Essen anhing, anlässlich des Moltke-Harden-Prozesses im Reichstag die Vorgänge im Gardekorps zur Sprache bringen und von der Regierung verlangen, daß ohne Rücksicht auf Rang und Stand, ausschließlich eingeschritten werde gegen alle die, die sich derartige Verfehlungen zu schulden kommen ließen. — In der "Täglichen Rundschau" tritt Generalleutnant z. D. ihres Willens auf die Kaiserspende zu verzichten.

Bismann der Auffassung entgegen, als ob man im Offizierskorps lage Grundsätze habe. Er schreibt: Den jungen Kameraden, der Neigung zum Trunk, zum Spiel oder zur Weiberwirtschaft zeigt, wird man ernst mahnen oder auch streng auf den rechten Weg zu leiten suchen, solange es noch Zeit ist. Der Vater ist bei uns von vornherein der Beratung sicher. Ein Stand, in dem keitvolle Männlichkeit als notwendiges Erfordernis angesetzt wird und werden muß, kann für die moderne Lehre kein Verständnis haben, wonach Homosexualität mit dullosamen Mitleid anzusehen ist. Wir haben kein Interesse an den Arbeiten des "wissenschaftlich-humanitären Komitees". Mag ihm die Befreiung des § 175 gelingen oder nicht, das bleibt ohne Einfluss auf unser Empfanden. Eine Einfluss auch auf das Gericht des schuldigen Offiziers; denn das Ehrengericht genügt zu seiner Befreiung.

Ein Strafversfahren gegen den Fürsten Philipp Eulenburg?

Die "F. Ztg." lädt sich aus Berlin melden, daß auf Grund einer anonymen Anzeige im Verein mit unter Eid abgegebenen Zeugenaussagen im Prozeß Harden-Moltke noch am Montag abend die Staatsanwaltschaft gegen den Fürsten Eulenburg und drei frühere höhere Offiziere das Offizialermittelungsverfahren wegen homosexueller Vergehen eingeleitet habe. Ob die Meldung sich bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Bisher hieß es bekanntlich, die Vergehnungen der betreffenden Herrn, die im Moltke-Harden-Prozeß zur Sprache kamen, seien bereits strafrechtlich verjährt.

Berufung im Moltke-Harden-Prozeß.

Aus dem Bureau des Justizrats von Goron wird dem "B. Z." mitgeteilt, daß Graf Moltke gegen das freisprechende Urteil Berufung einlegen wird, sobald die genaue Abschrift der Urteilsbegründung in den Händen seines Rechtsbeistandes sei. Das war zu erwarten.

Der frühere französische Botschafter in Berlin, Lecomte,

ist, wie "Petit Parisien" berichtet, durch den Prozeß Moltke-Harden derart kompromittiert worden, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren wird, vielmehr auf einen anderen gleichwertigen Posten versetzt werden soll. — Das ist doch wohl selbstverständlich!

Ein Kaiserliches Gnadengeschenk — unter Vorbehalt?

Eine merkwürdige Geschichte, die mit rechter Vorsicht aufzunehmen ist, wird aus Hoyau in Schlesien gemeldet. Die dortige evangelische Kirche bedarf dringend der Renovation, und der Kaiser leistete zu den Kosten für diese aus seinem Dispositionsfonds einen Beitrag von 29 500 Mark. Nun weist die Kirche zwei Emporen auf, die aus der Zeit Friedrichs des Großen stammen, zwar massig wirken, aber doch architektonische Schönheiten besitzen. Diese Emporen sollten auf Beschluss der Kirchengemeinde bei der Renovierung entfernt werden. Die Sache wäre ganz leicht durchzuführen gewesen, wenn der Kaiser an die Verleihung der Beihilfe nicht die Bedingung geknüpft hätte, daß das Bild der Kirche innen wie außen vollständig zu erhalten sei. Die Gemeinde will jedoch die Emporen entfernen und beansprucht, unter Durchsetzung ihres Willens auf die Kaiserfreude zu verzichten.

Falls sich die Sache wirklich so verhält, scheint doch eine Einigung der maßgebenden Instanzen nicht so ganz ausgeschlossen, wenn man einiges Entgegenkommen übt.

Über die Ermordung des Chefs der russischen Gefängnisverwaltung, Staatsrat Maximowitsch, liegen jetzt einzelne Einzelheiten vor. Die Täterin ist anscheinend geistig nicht normal, das Motiv der Tat aber ein politisches. Die Mörderin Maximowitsch ist ein junges Mädchen, eine frühere Konzervatoriumsschülerin namens Sagosnikow. Sie ist aus einer Irrenanstalt entflohen, wo sie zur Beobachtung ihres Geisteszustandes interniert war. Bei der Untersuchung wurde ein zweiter, stark geladener Revolver bei ihr gefunden, sowie eine Höllenmaschine, die 13 Pfund Dynamit enthielt. Die Höllenmaschine sollte nicht im Gefängnis-Bewaltungsgebäude explodieren, sondern nach dem Plan der Kampforganisation erst in der Kanzlei der Staatspolizei. Bei der sofortigen Untersuchung des Dynamits, das das Mädchen in einem Guantinent auf der Brust trug, wurde festgestellt, daß seine Bereitung bereits begonnen hatte, und daß jeden Augenblick die Explosion hätte erfolgen können.

Inzwischen hat das Militärbezirksgericht in Petersburg die Mörderin zum Tode durch den Strang verurteilt.

Aus Stadt und Land.

Meldungen aus dem Lehenkreis für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 1. November 1907.

— **Via Monika.** Am Mittwoch ist am Dresdner Hof ein Telegramm des Florentiner Rechtsanwalts Grafen Mattaroli eingegangen, das die am Dienstag erfolgte Auslieferung der kleinen Prinzessin Anna Via Monika an die Bevollmächtigten des Königs Friedrich August bestätigt. Das Ehepaar Toselli begab sich mit der Prinzessin und dem Grafen gemeinsam bis Modena. Dort fand die Trennung statt. Während das Ehepaar nach Salzburg begab, reiste Graf Mattaroli mit der Prinzessin nach Brünn. Über das weitere gibt uns eine amtliche Stundung über die Auslieferung der kleinen Prinzessin an den sächsischen Hof Nachricht. Sie lautet:

"Die Prinzessin Anna Via Monika ist gestern von der Frau Gräfin Montignoso dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs Conte Mattaroli in Florenz übergeben und von diesem mit der Kinderfrau nach Brünn in Tirol gebracht worden, wo sie einstweilen in der Familie des Kgl. Sächs. Kammerherrn Ernst von Schönberg auf Schloss Ballhaus ihren Aufenthalt nehmen wird."

Bis zum nächsten Frühjahr wird die Prinzessin in der Familie des Kgl. Kammerherrn bleiben, weil es nicht angebracht erscheint, daß an das nördlichere Klima nicht gewöhnte Kind jetzt nach Deutschland zu bringen. Wo die Prinzessin vom nächsten Jahre ab untergebracht werden wird, darüber ist zurzeit noch keine Bestimmung getroffen worden. Frau Toselli erhält nach wie vor pro Jahr 4000 Mark ausbezahlt. Dagegen ist ihr das Wiedereinsehen mit den Kindern nicht zugestanden worden.

— Der statistische Bericht über den Betrieb der Sächsischen Staatsseisenbahnen auf das Jahr 1906 stattet eine interessante Übersicht über die Entwicklung